

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 18.11.2019

Drucksache Nr. **2019/223**
Federführung Fachbereich Steuern und
Abgaben
Sachbearbeiter Detlef Huber
Stand 09.10.2019
Aktenzeichen
Mitwirkung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke

Neukalkulation der Abfallgebühren ab 01.01.2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Neukalkulation der Abfallgebühren mit den sich daraus ergebenden Erhöhungen entsprechend der beigefügten Änderungssatzung zur Kenntnis und verweist zur Vorberatung an die Ortschaften.

Sachdarstellung

Die Gebührenrückstellungen des Landkreises sind aufgebraucht; diese wurden in den letzten Jahren dafür verwendet, um die Deponiegebühren für alle Gemeinden des Landkreises zu senken. So kommt es zu einer deutlichen Anhebung der Deponiekosten um rd. 60 %, die aber lediglich die tatsächlichen Kosten widerspiegeln. Vor allem diese Mehrausgaben, aber parallel dazu auch die regulären Kostensteigerungen bei Lohn und Fahrzeugen/Kraftstoff haben eine Neukalkulation der Gebühren notwendig gemacht. Die Grundgebühren für die Behälter erhöhen sich um etwa 10 %, die Gewichtsgebühr wird um durchschnittlich 35 % angehoben, was eine lineare Gebührenerhöhung von rd. 22 % zur Folge hat.

Nachdem der Landkreis die Aufgabe der Abfallbeseitigung ab dem 01.01.2021 übernimmt, ist das Jahr 2020 auch die letzte Möglichkeit für die Stadt Wangen im Allgäu, die aufgelaufenen Verlustvorträge von rd. 150.000 Euro mit abzudecken; diese wurden gebührenerhöhend mit einkalkuliert. Die neuen Gebührensätze sind aus der beigefügten Änderungssatzung ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
--------------------------------	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

Änderungssatzung
Kalkulation Abfallgebühren 2020